

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 371 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 und das Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 1995 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. April 2013 in Anwesenheit von Landeshauptfrau Mag. Burgstaller und Landeshauptmann-Stellvertreter Steidl sowie der Experten Ing. Mag. Dr. Premiße (Referat 2/02), Amtsführender Präsident des Landesschulrates Mag. Gimpl (Landesschulrat) und Mag. Danninger (MA 2/02) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Aus den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage kann zusammenfassend allgemein Folgendes festgehalten werden:

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird die Neue Mittelschule in allen Bundesländern als vierjähriger Modellversuch vorwiegend an Hauptschulen geführt. Beginnend ab dem Schuljahr 2012/2013 werden die Hauptschulen zu Neuen Mittelschulen weiterentwickelt und als Pflichtschulen der Sekundarstufe I so in das Regelschulwesen überführt, dass im Ergebnis mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 die Hauptschule vollständig durch die Neue Mittelschule ersetzt sein wird. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es auf Basis der grundsatzgesetzlichen Bestimmungen des Bundes der Erlassung von Ausführungsregelungen im Rahmen des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 und im Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 1995, sodass beginnend ab dem Schuljahr 2012/2013 die ersten Klassen der Hauptschulen nach Maßgabe gesetzlich bestimmter und mit den Präsidenten der Landesschulräte akkordierter Kontingente in Neue Mittelschulen umgewandelt werden können. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen in der Vorlage der Landesregierung in Nr 371 der Beilagen verwiesen.

Abg. Mag. Schmidlechner erläutert, dass der Bund für die geplante Überführung der Hauptschulen zu Neuen Mittelschulen als Pflichtschulen der Sekundarstufe I ins Regelschulwesen für die Grundsatzgesetzgebung zuständig sei. Das Land habe dazu entsprechende ausführungsgesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Das pädagogische Konzept der Neuen Mittelschule sehe einen gemeinsamen Unterricht der Zehn- bis Vierzehnjährigen bei gleichzeitiger intensiver individueller Förderung vor. Die Organisation sei an das Modell der Hauptschulen ange-

lehnt. An die Experten gerichtet erkundigt sich Abg. Mag. Schmidlechner, wie die pädagogische Arbeit der Neuen Mittelschulen in Salzburg im Bundesländervergleich bewertet werde.

Abg. Schwaighofer betont, dass aus Sicht der Grünen die Einführung der Neuen Mittelschule nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Schule aller Zehn- bis Vierzehnjährigen sei. In diesem Zusammenhang fragt Abg. Schwaighofer nach, ob es in Salzburg schon Überlegungen gebe, AHS-Unterstufen in die Neue Mittelschule einzubeziehen, um Mehrgleisigkeiten in dieser Schulstufe abzubauen. Da allein der Bundesgesetzgeber zur Einführung der Neuen Mittelschule acht Gesetze ändern habe müssen, stelle sich für ihn schon die Frage, ob nicht eine Zusammenführung und Vereinfachung der schulgesetzlichen Materien möglich und sinnvoll wäre. Abg. Schwaighofer stellt außerdem die Frage, wie es mit den Planungen für Schulbau, -sanierungen und -erweiterungen aussähe. Dabei verweist er darauf, dass es nicht im Sinne der Integration sei, wenn man – wie derzeit in St. Johann geplant – ein Sonderpädagogisches Zentrum errichte, das räumlich völlig getrennt von anderen Schulstandorten sei.

Abg. Essl stellt fest, dass er keine ideologische Diskussion zum Thema Gesamtschule vom Zaun brechen wolle, die diesbezüglichen Argumente seien bereits zur Genüge ausgetauscht. An der Position der FPÖ habe sich nichts geändert, allerdings nehme man die Mehrheitsentscheidung zugunsten der Neuen Mittelschule als demokratisch ausgerichtete Partei natürlich zur Kenntnis. Die FPÖ werde der gegenständlichen Regierungsvorlage zustimmen, da man alles tun müsse, um ein funktionierendes Schulsystem zu fördern. Im Hinblick auf das SPZ St. Johann führt Abg. Essl aus, dass die Arbeitsbedingungen in den dortigen Räumlichkeiten untragbar seien und ein Neubau daher unumgänglich.

Abg. Dr. J. Sampl informiert darüber, dass die geplanten Gesetzesänderungen im Schulbereich die Zustimmung der ÖVP fänden, da es sich weitgehend um Ausführungsgesetze handle. Nicht ganz schlüssig sei aus seiner Sicht, warum das Gesetz rückwirkend mit 12. September 2012 in Kraft trete. Aus den erläuternden Bemerkungen gehe hervor, dass mit den vom Bund prognostizierten Klassen-Kontingenten nicht das Auslangen gefunden werden könne. Es stelle sich daher die Frage, ob für die Bedeckung dieser Mehrkosten bereits Vorsorge getroffen worden sei.

Landeshauptfrau Mag. Burgstaller führt aus, dass es sich bei den geplanten Gesetzesänderungen um die legislative Umsetzung eines Vorhabens handle, das bereits seit mehreren Jahren verfolgt werde. Eine organisatorische Besonderheit der Neuen Mittelschule sei, dass eine Kooperation von PflichtschullehrerInnen und AHS-LehrerInnen vorgesehen sei. Aus diesem Grund seien auch für das Land Salzburg keinesfalls Mehrkosten zu erwarten, da AHS-LehrerInnen ja BundeslehrerInnen seien, für die der Bund aufzukommen habe. In Salzburg habe man es sich bei der Umsetzung der Neuen Mittelschule nicht leicht gemacht und nur die

Bezeichnungen der Schulen getauscht, so wie es teilweise anderswo erfolgt sei, sondern man habe ein pädagogisch sehr ausgereiftes Konzept erarbeitet. Ziel sei es jedenfalls, dass die Neue Mittelschule in naher Zukunft zur Regelschule für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen werde. Betreffend den Neubau des SPZ in St. Johann stellt Landeshauptfrau Mag. Burgstaller klar, dass die Gemeinden als Schulerhalter für den Bau von Pflichtschulen zuständig seien. Pädagogisch wäre es wünschenswert und man habe sich auch darum bemüht, das SPZ in räumlicher Nähe zu einer der beiden Volksschulen zu errichten. Diese Lösung sei allerdings aufgrund der dichten Verbauung eher unwahrscheinlich. Die Entscheidung über den Schulstandort sei jedenfalls von der Gemeinde St. Johann zu treffen.

Ing. Mag. Dr. Premiözl erläutert im Hinblick auf die Kosten, dass der Bund bei der Berechnung der Kontingente davon ausgegangen sei, dass jedes Jahr im Bundesland Salzburg an 15 Standorten die Neue Mittelschule mit je zwei Klassen etabliert werde. Die bisherigen Erfahrungen hätten aber gezeigt, dass es in Salzburg mehr Einstiegsklassen als vom Bund berechnet gegeben habe. Zur Bedeckung der dadurch entstehenden Mehrkosten sei ausschließlich der Bund zuständig.

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates, Mag. Gimpl, schildert, dass das Projekt Neue Mittelschule in Salzburg bisher sehr erfolgreich verlaufen sei. Eine diesbezügliche Prüfung des Rechnungshofes in den Bundesländern Vorarlberg und Salzburg habe klar aufgezeigt, wie gut man das Konzept umgesetzt habe. Einige der Neuen Mittelschulen hätten sich bereits zu absoluten Kompetenzstandorten entwickelt. Konkret könne man hier etwa auf Schulen im Tennengau verweisen. Gespräche zur Verwirklichung verbundener Schulstandorte, sog. Schulcluster, hätten bereits stattgefunden. Bisher sei jedoch leider noch kein Pilotprojekt zustande gekommen. Zum geplanten Standort des SPZ in St. Johann abseits eines bereits bestehenden Schulstandortes verweist er darauf, dass der Landesschulrat dies nicht für die pädagogisch günstigste Lösung halte. Zudem konterkariere die geplante Errichtung auch den dezidierten Wunsch des Landtages nach mehr integrativer und inklusiver Bildung.

Der Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes, Hofrat Dr. Faber, stellt fest, dass von Bundeseite äußerst knappe Fristen für die Erlassung der entsprechenden Ausführungsgesetze vorgesehen worden seien. Auch im Fall von Ausführungsgesetzen brauche ein Gesetzgebungsverfahren aber einfach eine gewisse Zeit, sodass die Einhaltung dieser Fristen nicht möglich gewesen sei. Ebenso sei das Datum des rückwirkenden Inkrafttretens eine Vorgabe des Bundes gewesen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 371 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. April 2013

Die Verhandlungsleiterin:  
Riezler eh

Der Berichterstatter:  
Mag. Schmidlechner eh

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2013:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.